

Ministerium für Familie, Kinder,
Jugend, Kultur und Sport
des Landes Nordrhein-Westfalen
Die Ministerin



Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An die
Vorsitzende des
Ausschusses für Familie,
Kinder und Jugend
Frau Margret Vosseler MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf



9. Januar 2011
Seite 1 von 2

Aktenzeichen 321 - 6000.5.19
bei Antwort bitte angeben

Herr Deuster
Telefon 0211 8618-3469
Telefax 0211 86185-53469
johannes-
wilhelm.deuster@mfkjs.nrw.de

**Sitzung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend
am 13. Januar 2011;**
Schriftlicher Bericht zum Thema "Beitragsfreiheit in Kitas"

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

von Seiten der CDU und der FDP ist gebeten worden, dem Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend zu seiner Sitzung am 13. Januar 2011 einen schriftlichen Bericht zur vorgesehenen Beitragsfreiheit des Besuchs von Kindertageseinrichtungen vorzulegen.

Hierzu gebe ich Ihnen die nachfolgenden Informationen:

Im Koalitionsvertrag von SPD und Bündnis 90/Die Grünen ist festgehalten, dass die Koalitionspartner als wichtigen Beitrag für mehr gesellschaftliche Teilhabe und Chancengerechtigkeit schrittweise die Elternbeitragsfreiheit in Kindertageseinrichtungen einführen werden.

Die Landesregierung beabsichtigt daher - wie auch bereits die Ministerpräsidentin Hannelore Kraft in ihrer Regierungserklärung vom 15.09.2010 ausgeführt hat, in einem ersten Schritt ab Beginn des Kindergartenjahres 2011/2012 den Besuch des Kindergartens im letzten Jahr vor der Einschulung eines Kindes beitragsfrei zu stellen.

Es ist beabsichtigt, die Beitragsbefreiung durch eine Änderung der gesetzlichen Regelungen zur Erhebung und Ausgestaltung der Elternbeiträge zu gewährleisten.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Haroldstr. 4
40213 Düsseldorf
Telefon 0211 8618-50
Telefax 0211 86185-4444
poststelle@mfkjs.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien
704, 709, 719
bis Haltestelle
Landtag/Kniebrücke

Unbestritten ist, dass auf Grund der vorgesehenen Elternbeitragsbefreiung mit den Kommunalen Spitzenverbänden ein Beteiligungsverfahren im Sinne des § 1 Abs. 2 des Konnexitätsausführungsgesetzes durchzuführen ist. Erst nach Abschluss dieses Beteiligungsverfahrens werden konkrete Daten über die Auswirkungen der Beitragsfreiheit auf den Landeshaushalt dargestellt werden können.

Der Landesregierung ist bewusst, dass auf Grund der Beitragsbefreiungen Belastungen auf den Landeshaushalt zukommen. Sie wird dem im Rahmen des Entwurfs des Haushalts 2011 Rechnung tragen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Ute Schäfer', written in a cursive style.

Ute Schäfer



Postanschrift: Stadt Hennef · Postfach 1562 · 53762 Hennef

Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport
des Landes Nordrhein-Westfalen
Haroldstraße 4
40213 Düsseldorf

Amt für Kinder, Jugend und Familie

Ansprechpartner
Jonny-Josef Hoffmann

Tel. 0 22 42 / 888 426
Fax 0 22 42 / 888 7426
E-Mail J.Hoffmann@hennef.de
Zentrale 0 22 42 / 888 0
Zimmer AR 16

Sprechzeiten
Mo.-Do. 09.00-18.00 Uhr
Fr. 09.00-12.00 Uhr
weitere Termine nach Vereinbarung

Online www.hennef.de

Mein Zeichen: 51/AL/512/4
Datum: 07.01.2011

**Resolution des Rates der Stadt Hennef an die Landesregierung
NRW zur Einführung einer Beitragsfreiheit für den Besuch der
Kindertageseinrichtung durch Umstellung des gesetzlich
vorgegebenen Finanzierungssystems**

Sehr geehrte Frau Ministerin Schäfer,
sehr geehrte Damen und Herren,

der Rat der Stadt Hennef hat in seiner Sitzung am 29.10.2010 eine Resolution verabschiedet, mit der die Landesregierung Nordrhein-Westfalen aufgefordert wird, die finanziellen und gesetzlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, Plätze für die Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen zukünftig beitragsfrei anbieten zu können.

Dabei ist eine der wichtigsten Voraussetzungen, dass Sie als Landesregierung, vor allem im Sinne der Kinder und Eltern, das Finanzierungssystem so verändern, dass Elternbeiträge nicht mehr vorgesehen sind. Ziel muss es sein, den in § 21 KiBiz vorgesehenen Landeszuschuss um den angenommenen 19-prozentigen Elternanteil zu erhöhen.

Ich bitte Sie, im Sinne dieser Resolution tätig zu werden.

Besonders begrüße ich Ihr Vorhaben, sehr geehrte Frau Ministerin, wie in einem Interview des Westfälischen Anzeigers am 27.11.2010 veröffentlicht, zu Beginn des Kindergartenjahres 2011/2012 die Gebührenfreiheit des 3. Kindergartenjahres einzuführen mit der gleichzeitigen Absicht, mit dieser Einführung wieder den landeseinheitlichen Elternbeitrag festzulegen.

Leider sieht das von der Landesgesetzgebung bereits seit 1991 vorgesehene Finanzierungssystem für die Übernahme der Betriebskosten, d.h. Finanzierung der Kindertageseinrichtung, immer noch einen angenommenen 19-prozentigen Elternanteil an den Gesamtkosten vor.

Inzwischen liegt es nun an den örtlichen öffentlichen Jugendhilfeträgern, die Elternbeiträge durch eigene Satzung zu gestalten, um den veranschlagten Finanzierungsanteil von 19 % zu erreichen, was kaum noch in den meisten Kommunen möglich ist.

Auch in Hennef liegt der Elternanteil inzwischen sogar bei 15,5 %, trotz einer leider notwendigen Erhöhung der Elternbeiträge.

Die vom Rat der Stadt Hennef beschlossene Resolution füge ich als Anlage zur Information bei.

Bankverbindung:
Kreissparkasse Köln 213900 (BLZ 370 502 99)
VB Bonn Rhein-Sieg 3703317013 (BLZ 380 601 86)

Besucheradresse:
Frankfurter Straße 97
53773 Hennef

Der zuständige Fachausschuss des Landtages, die Fraktionen sowie der Städte- und Gemeindebund NRW und die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe/Jugendämter erhalten eine Kopie dieses Schreibens mit der Bitte um Unterstützung.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen



Klaus Pipke
Bürgermeister

Vorlage vom 7.10.2010



Hennef
DER BÜRGERMEISTER

Beschlussvorlage

Amt: Amt für Kinder, Jugend und Familie
Vorl.Nr.: V/2010/2041
Datum: 06.10.2010

TOP: _____

Anlage Nr.: _____

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Jugendhilfeausschuss	07.10.2010	öffentlich
Rat	29.11.2010	öffentlich

Tagesordnung

Resolution an die Landesregierung NRW zur Einführung einer Beitragsfreiheit für den Besuch der Kindertageseinrichtungen durch Umstellung des gesetzlich vorgegebenen Finanzierungssystems

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Hennef nachstehende/n Beschluss/Resolution:

Der Rat der Stadt Hennef fordert das Land Nordrhein-Westfalen auf, die finanziellen und gesetzlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, Plätze für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen beitragsfrei anbieten zu können.

Der durch die Bildungsvereinbarung NRW und die Einführung des KiBiz verstärkten Einbeziehung der Kindertageseinrichtungen als wesentlicher Teil des Bildungssystems ist durch diese Beitragsfreiheit zu entsprechen.

Begründung

Da die Betreuung von Kindern in den Kindertageseinrichtungen mittlerweile zum selbstverständlichen Teil des Deutschen Bildungssystems geworden ist, sollten Kinder einen Anspruch auf einen beitragsfreien Platz in einer Kindertageseinrichtung haben, ebenso wie sie einen Anspruch auf beitragsfreien Schulunterricht haben.

Es ist Eltern langfristig unter diesen Aspekten kaum vermittelbar, dass zur Finanzierung der Kindertageseinrichtungen Elternbeiträge erhoben werden müssen, die sie zum Teil erheblich finanziell belasten.

Auch die Stadt Hennef war auf Grund der Haushalts- und enormen Kostenentwicklung von Kindertageseinrichtungen gezwungen, erstmals seit über 10 Jahren die Elternbeiträge zu erhöhen.

Verständlich, dass sich der Unmut der Eltern dann zunächst gegen die Kommune richtet, die aber auf das gesetzlich vorgeschriebene Finanzierungssystem keinerlei Einfluss hat und somit gezwungen ist, die vom Land vorgegebenen Einnahmen aus Elternbeiträgen von bis zu 19 % zu realisieren.

Hintergrund:

Leider sieht das von der Landesgesetzgebung bereits seit 1991 vorgesehene Finanzierungssystem für die Übernahme der Betriebskosten, d.h. Finanzierung der Kindertageseinrichtungen, immer noch einen angenommenen 19-prozentigen Elternanteil an den Gesamtkosten vor.

Falls dieser 19-prozentige Anteil der Eltern in dem Bezirk eines Jugendamtes nicht erreicht wurde, teilten sich Land und Jugendamt das Defizit.

Aus diesem „Elternbeitragsdefizitenausgleichsverfahren“ hat sich das Land im Jahr 2006 aus Gründen der Haushaltskonsolidierung zurückgezogen.

Gleichzeitig hat es die einheitliche Beitragstabelle aufgehoben und die Festsetzung der Elternbeitragshöhe damit den Kommunen überlassen.

Es lag nun an den örtlichen öffentlichen Jugendhilfeträgern, durch eine eigene Satzung die Elternbeiträge so zu gestalten, dass der veranschlagte Finanzierungsanteil von 19 % erreicht wurde.

Dieser Elternanteil an den Betriebskosten wird in Hennef, selbst durch die jetzige erstmalige Erhöhung seit 10 Jahren, nicht erreicht. In der Regel sind es nur 16 % bis 17 %.

Der massive Rückzug des Landes aus der paritätischen Finanzverantwortung führte vor allem in Kommunen mit „knappen Haushaltsmitteln“ zu Problemen. Teilweise verlangten die Aufsichtsbehörden massive Elternbeitragserhöhungen unter Ausnutzung aller Einnahmelmöglichkeiten um die kalkulierten Einnahmen von 19 % zu den Kosten zu erzielen.

Bedauerlicherweise wurde die noch von der Vor-Vorgängerregierung geänderte Vorgehensweise bezüglich der Elternbeiträge auch in dem neuen Kinderbildungsgesetz (KiBiz) fortgeschrieben.

Forderung:

Deshalb wird die Landesregierung aufgefordert, vor allem im Sinne der Kinder und Eltern das Finanzierungssystem so zu verändern, dass Elternbeiträge nicht mehr vorgesehen sind.

Konkret: Der in § 21 KiBiz vorgesehene Landeszuschuss wird um den angenommenen 19-prozentigen Elternanteil erhöht.

Damit würde sich das Land NRW den Regelungen in anderen Bundesländern, wie zum Beispiel Rheinland-Pfalz, zumindest nähern.